

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

20.8.1815 (Nr. 230)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 230. Sonntag, den 20. Aug. 1815.

Deutschland.

Das königl. sächs. Truppenkorps unter den Befehlen des Hrn. Gen. Grafen von Rossig marschirt seit gestern durch die Gegend von Karlsruhe nach dem Elsaß.

Ueber den Rückmarsch der kaisert. russ. Reservearmee liest man in einem fränkischen Blatte: „Das russ. Heer, welches zuletzt aus Polen nachrückte, und am 5. d. am Main anlangte, mit der Marschrouten nach dem Rhein, erhielt am 9., nachdem schon früher bis auf weitem Befehl ihm Halt befohlen worden, plötzlich die Weisung, in wenigen Tagen der beigegebenen Marschrouten zu folgen nach den alten Standquartieren in Polen.“

Die niedere Grafschaft Kagenellenbogen ist von Kurhessen und dem Landgrafen von Rheinfels-Rothenburg am 1. d. an Preussen abgetreten worden, und dieses wird sie seiner Seite wieder an Nassau abtreten. Der Staatsrath Hartig von Berlin befindet sich, der Unterhandlung wegen, gegenwärtig in Wiesbaden.

Am 10. d. Nachmittags traf die verwitwete Frau Herzogin von Zweibrücken, unter dem Namen einer Gräfin von Osterhofen, in Gesellschaft der Prinzessin Cunigunda, zu Dresden ein, von wo Sie einige Stunden nachher, in Begleitung des Königs und der Königin, die mit sämtlichen königl. Prinzen und Prinzessinnen zur Bewillkommung Ihrer Gäste in die Stadt gekommen waren, sich nach Pillnitz begab.

Nachrichten aus Frankfurt vom 17. d. melden die Abreise des Herzogs und der Herzogin von Cumberland und des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz nach Mainz. S. S. königl. H. wollten von Mainz zu Schiffe bis nach Köln, und von dort über Brüssel und Calais nach England reisen.

Das zufolge des königl. würtemb. Rescripts vom 7. Apr. d. J. von dieser Zeit an bis zum letzten Jul. weg-

geschossene Roth- und Schwarzwildbret beträgt, nach den neuesten Stuttgarter Zeitungen, 3866 Stücke.

Frankreich.

Marschall Macdonald hat, bei Uebernahme des Kommando über die Loirearmee am 1. d., folgenden Tagesbefehl erlassen: „Der Armee wird hiermit bekannt gemacht, daß der Marschall Herzog von Tarent von Sr. Maj. dem König den Befehl erhalten hat, an die Stelle des Marschalls, Prinzen von Schmühl (welcher seine Zurückberufung verlangt und erhalten hat), das Kommando der Armee zu übernehmen, und im Hauptquartier zu Bourges mit dem Chef des Generalstabs, Baron Hulot, angekommen, und seine Stelle angetreten hat. Mit Ausnahme folgender Abänderungen wird die dermalige Organisation der Armee provisorisch beibehalten: Der Gen. Descaudre, Chef des Generalstabs vom 1. Korps, empfängt und theilt die Befehle für dasselbe aus; der General Berthezene kommandirt das 4., der General Lesol das 3. Korps; die Infanterie von der Garde kommandirt General Morand, die Kavallerie der Garde General Guyot; das Korps vom linken Flügel steht unter dem Befehl des General Amberg.“ — Am folgenden Tage erließ der nämliche folgende Proklamation an die Armee: „Soldaten, ich komme in eurer Mitte an; mit Vergnügen sehe ich mich wieder unter meinen alten Waffengefährten. Das Unglück, das über unser schönes Vaterland gekommen, die Lasten, die es zu tragen hat, können durch Ordnung, Disziplin, Subordination und eine aufrichtige Unterwerfung unter die Regierung des Königs gemildert werden; sein durch die Bedrängnisse seiner Unterthanen zerrissenes Herz bedarf einiger Erleichterung; es bedarf der Ueberzeugung, daß die Bewohner der Ufer der Loire, des Allier, der Rhone und des Cher nur durch die von der Anwesenheit einer großen Truppenmenge unzertrennlichen Unbequemlichkeiten leiden. Soldaten, ich

werde für eure Bedürfnisse sorgen; aber ich muß auch die Einquartierungslast vermindern, und werde daher die Armee weiter auseinander legen. Bringt in eure Kantonnirungen jenen Geist der Treue, der Ergebenheit u. der Anhänglichkeit für den rechtmäßigen Fürsten mit, der ehemals dem franz. Charakter in so vorzüglichem Grade eigen war; unsere Waffen seyen von nun an nur der Vertheidigung des Königs und des Throns gewidmet. Um euch für die Gastfreundschaft, die ihr von euren Mitbürgern empfangen werdet, dankbar zu bezeigen, bietet ihnen eure Armee bei ihren Feldarbeiten an; ihr werdet dadurch euch Ansprüche auf das Wohlwollen des Monarchen und auf die Achtung eurer Mitbürger erwerben."

Einige Pariser Journale vom 9. und 10. d. hatten, als Sage, gemeldet, Joseph und Hieronymus Bonaparte seyen zu Paris entdekt und verhaftet worden; in den spätern Pariser Blättern aber geschieht dieser Verhaftung keine Erwähnung mehr.

Aus Valenciennes wird in niederländ. Zeitungen vom 14. d. gemeldet, daß zwischen der Garnison und dem Belagerungskorps eine Konvention abgeschlossen worden, nach welcher die erstere entlassen, und für den Dienst im Innern der Festung durch die Stadtgarde, mit deren Organisation man sich gegenwärtig beschäftigt, ersetzt wird. Ein Kommissär ist von Seite der alliirten Truppen ernannt, um über die Vollziehung dieser Organisation zu wachen.

Die Münchner Zeitung vom 16. d. meldet: „Zu dem der königl. Armee für ihre Kantonnirungen angewiesenen Bezirke ist nunmehr auch der bisher von königl. preuß. Truppen besetzt gewesene weitere Theil des Departement Poiret, mit der Hauptstadt Orleans, geschlagen worden. Der Feldmarschall Fürst Brede hat ein Generalgouvernement in den Personen des Chefs der Administration, Knopp, und des Armeezivilkommissärs, Grafen von Armannsberg, gebildet, welchen die Administration der von der baier. Armee besetzten franz. Departements übertragen ist, und unter deren unmittelbaren Leitung die franz. Behörden ihre Funktionen verrichten."

Nachrichten aus Frankreich in der allgemeinen Zeitung z. Folge sind durch ein Uebereinkommen der verbündeten Mächte in Beziehung auf die Verwaltung der besetzten franz. Departements folgende Grundsätze festgestellt worden: In jedem besetzten Rayon wird von der betref-

senden Macht ein oder mehrere Gouvernements errichtet. Diese haben sich auf die Aufsicht über die Autoritäten, welche vom König von Frankreich überall in die gänzliche und freie Ausübung ihrer Funktionen werden gesetzt werden, zu beschränken, und nur in allen Gegenständen, welche die Beschaffung der Bedürfnisse für die Truppen betreffen, direkten Einfluß zu nehmen. In dieser Beziehung werden auch die franzöf. Autoritäten vom König Befehl erhalten, die Weisungen und Anordnungen der Gouverneurs streng zu befolgen, und um sich dessen mehr zu versichern, wird an die Seite jedes Präfekten ein Gouvernementskommissär gestellt werden. Keine Geldkontribution darf in den besetzten Rayons durch Generalintendanten oder Gouvernementsbeamten, so wie durch keine militärische Autorität ausgeschrieben werden, und alle Maßregeln, welche ergriffen worden sind, um schon ausgeschriebene einzutreiben, hören sogleich auf. Dagegen müssen die Truppenbedürfnisse an Verpflegung und Equipirung aus den Rayons durch Requisition herbeigeschaft werden. Die Gouverneurs müssen Berechnungen über die schon ausgeschriebenen, erhobenen und noch ausstehenden Kontributionen und Equipirungs- oder Viktualienlieferungen für künftige Ausgleichung einsenden. Die Gouverneurs haben ihr besonderes Augenmerk auf Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu richten, und alles, was dieselbe stören könnte, sorgfältig zu vermeiden, insbesondere aber die vom König von Frankreich eingesetzten Autoritäten zu unterstützen, und sie mit jener Aufmerksamkeit zu behandeln, welche Behörden eines verbündeten Souverains gebührt. Fürsorge für die Subsistenz der Truppen, und daher Schützung der Einbringung der Aernde und des für die Feldarbeit nöthigen Zugviehes ist nicht minder ihre Pflicht. Die Militärbehörden haben gleiche Grundsätze einzuhalten. Einstweilen und bis auf baldige weitere Anordnung sollen sich die Gouverneurs der Aufsicht über die öffentlichen Kassen nicht begeben, besonders mit Klugheit bewirken, daß von den öffentlichen Geldern, welche nun die franzöf. Autoritäten, wie gewöhnlich, erheben werden, vor der Hand keine Ausfuhr ausser den Departements geschehe ic.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Von Plymouth wird unterm 8. d. gemeldet: Die Schiffe, der Bellerophon, der Donnerer und der Euro-

tas, sind hierher zurückgekommen, nachdem sie Bonaparte an Bord des Northumberland gebracht hatten.

Am 6. d. kam die Jamaikaflotte bei Portemouth an. Ein mit derselben angekommener Reisender will von dem Kapitän Maitland gehört haben, daß eine große Veränderung in Bonaparte's ganzem Wesen vorgegangen sey, und daß er seit 2 Tagen keine Nahrung mehr zu sich genommen habe.

Die Zeitung von Liverpool enthält folgendes: „Mde. Paterson, ehemalige Gattin von Hieronymus Bonaparte, ist verfloßene Woche auf dem amerikanischen Schiffe, Miso, das seit dem Friedensschluß schon zweimal die Reise nach Englaud gemacht hat, hier angekommen. Mit Vergnügen sehen wir hinzu, daß sie bei den geachteten Familien hiesiger Stadt ganz die gute Aufnahme gefunden hat, auf welche ihr Charakter und ihr Unglück ihr Ansprüche geben. Sie wird, dem Bernehmen nach, ihre Reise nach Frankreich fortsetzen.“

Auf eingegangene Depeschen aus Wien und Paris wurde am 10. d. ein Kabinettskonseil gehalten.

Am 11. d. wurden die Königin und die königl. Prinzessinnen zu London erwartet, um am folgenden Tage der Feier des Geburtsfestes des Prinzen Regenten beizuwohnen. Se. kön. Hoh. hatten am 8. den Herzog von York zu Datlands besucht, und am folgenden Tage bei dem Grafen von Liverpool zu Combe-Wood gespeiset.

Die Obersten der Milizregimenter haben unterm 8. d. Befehl erhalten, bekannt zu machen, daß die Leute ihrer Korps unter 45 Jahren, welche freiwillig unter die Linientruppen treten wollen, eine Gratifikation von 7 Guineen erhalten werden.

Dem Bernehmen nach ist Lord Burghersh zum engl. Gesandten bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt.

D e s t r e i c h.

Am 4. d. sind 4 Generale, 8 Obristen, 13 Obristlieutenants und 4 Majors, neapolitanische Kriegsgefangene, unter Bedeckung eines Hauptmanns und 14 Mann von dem kais. kön. Infanterieregiment Lusignan, durch Preßburg nach Olmütz transportirt worden.

P r e u s s e n.

Die Berliner Zeitungen vom 12. d. melden die Ankunft des Fürsten von Radziwill von Posen.

S c h w e i z.

Am 17. d., Morgens halb 7 Uhr, kam ein östreich. Offizier, als Kurier, und Oberst Stählin von Basel, als Deputirter des dortigen Staatsraths, in Zürich an. Um 9 Uhr versammelte sich die diplomatische Kommission, und um 10 Uhr die Tagsatzung, von welcher dann mit 14½ Stimmen beschloßen wurde, dem Ansuchen des Erzherzogs Johann und der Regierung von Basel zu entsprechen, und den Schweizertruppen die Erlaubniß zu erteilen, thätigen Antheil an der Belagerung von Hüningen zu nehmen. 6½ Stimmen nahmen die Sache ad referendum; der Gesandte von Aargau war abwesend.

In den neusten Schaffhauser Zeit. liest man folgendes aus Basel vom 17. d.: „Barbanegre hat am Montag an den östreich. F. M. E. Mariaffy geschrieben, er bleibe bei seiner Geldforderung, und zwar, weil man ihm diese Summe früher wirklich versprochen habe. Dabei soll er ein sehr langes Register angeblicher Sünden der Schweizer gemacht, und endlich den Wunsch geäußert haben, mit einem Stabsoffizier mündlich zu sprechen. Hierauf ist dann der Oberst Raslin vom Regiment Kollredo auf die Vorposten gegangen. Barbanegre sagte ihm aber: er habe gehofft, der F. M. E. Mariaffy komme selbst; er habe ihm wichtige Eröfnungen zu machen. Von der jetzigen französl. Regierung habe er keinen Befehl, die Festung zu übergeben; mithin müsse er sich als Soldat wehren. Endlich erneuerte er die Forderung an Basel. Unterdessen langten Truppen, Munition und Geschütz an, und diese Nacht sollen die Laufgräben eröffnet werden, und das Bombardement beginnen. Gestern Abends von 6 Uhr an thaten die Franzosen einzelne Schüsse nach Klein-Hüningen, wo man mehrere Batterien aufgeworfen hat. In der Nacht müssen sie wahrscheinlich häufiger geschossen haben, und östreich. Seits geantwortet worden seyn, denn von 11 Uhr an bis 4 Uhr hörte man stark schießen. — Die in und um unsere Stadt liegenden Schweizertruppen sind folgende: 2 Bataillons Züricher, 1 Bat. Basler, 1 Bat. Aargauer, 1 Walliser, 1 Glarner und Schaffhauser und 1 Appenzeller; ferner 1 Basler, 1 Aargauer und 1 Züricher Artilleriekompagnie; endlich zwei Kompagnien Züricher Scharfschützen.“

Todes-Anzeige.

Nach einem sehr schmerzhaften Krankenlager und anderthalbjährigen schweren Leiden, entschlief heute Nachts 2 Uhr, an einer gänzlich abgekehrten, meine liebe Frau, Sophie Ernestine Luise Schilling v. Canstadt, geborne Frein Schenk v. Bayern, im 46. Jahr ihres Lebens und 26. unserer Ehe. Wovon ich meine theilnehmenden Freunde und Verwandten, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit öffentlich zu benachrichtigen die Ehre habe.

Mahlberg, den 18. Aug. 1815.

K. P. Frhr. Schilling v. Canstadt,
Großh. Bad. Kammerherr und Oberforstmeister.
Mit 5 Söhnen und 2 Töchtern.

Gottsau. [Versteigerung spanischer Schafe.] Bei dem hiesigen Großherzogl. Schaferedlungs-Institut sind eine Partie ächtspanischer Widder und dergleichen Mutterkühe, auch Lämmer, von der bekannten feinen Merinos-Race, von verschiednem Alter entbehrlich, und werden Mittwoch, den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in kleinen Partien, auf dem herrschaftl. Hofe zu Mendlingen, bei Wilsferdingen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diejenigen, welche hierzu Lust haben, werden hierdurch eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in Mendlingen einzufinden.

Gottsau, den 22. Jul. 1815.

Großherzogl. Bad. Schäfersadministration.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des Bezirks-Rathbiners Dürkheim zu Murg im Elz, als Erben, werden die Schuldner des unlängst dahier mit Tod abgegangenen Stifts-Rathbiners Dürkheim aufgefodert, von jetzt an, bis zum 26. d. M., ihre Forderung in der Behausung des Isaac Willmann in der langen Etroße einzulösen, als sonst diese Pfänder den darauf folgenden Montag, den 28. d. M., öffentlich versteigert werden. Zugleich haben sich auch die al-

tenfalligen Gläubiger ersagten Stifts-Rathbiners in ersagtem Termin bei Großherzogl. Stadtmass-Revisorat dahier mit ihren Forderungen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen nachher nicht mehr dazu verholten werden kann.

Karlsruhe, den 17. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtmass.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der an die Masse des verstorbenen geh. Rath's und Polizeidirektors von Haynau gemacht werdenden Forderungen wird hiermit Termin auf Donnerstag, den 14. nächstkünftigen Monats Sept., Vor- und Nachmittags, anberaumt, und davon andurch mit dem Anhang öffentlich Nachricht gegeben, daß, wer diesen Termin versäumt, wenn es darauf ankommt, sich selbst zuzuschreiben habe, wenn ihm zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann. Die Verhandlung geschieht bei Großherzogl. Stadtmass-Revisorat dahier, woselbst zugleich die nöthigen Urkunden, welche die Forderungen und ihren etwai- gen Vorzug beweisen, im Original vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 10. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtmass.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verlebten Peter Thron zu Landshausen ist Sant erkannt, und zur Richtigstellung der Forderungen Tagfahrt auf den 31. Aug. l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Markthause zu Landshausen, bestimmt, weswegen alle die, welche etwas an die Verlassenschaft zu fordern haben, dieses um so gewisser in dem bestimmten Termin vor der Theilungskommission zu Landshausen darthun müssen, als sie ansonst von der Santmasse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 26. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens,

Seit.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

August.	Sonntag 13.	Montag 14.	Dienstag 15.	Mittwoch 16.	Donnerst. 17.	Freitag 18.	Samstag 19.	
Barom.	Morgens	27. 8,7	11,6	1,2	27. 11,8	10,2	11,6	10,5
	Mittags	9,0	9,3	6,7	10,2	10,9	28. 0,5	9,7
	Abends	9,4	28. 1,1	0,6	8,7	11,5	11,0	9,7
Thermo- meter.	Morgens	9,9	10,9	13,2	13,3	13,8	11,3	12,0
	Mittags	11,8	15,8	18,0	22,7	17,3	18,9	20,1
	Abends	10,4	13,5	15,0	13,2	12,3	12,9	15,3
Hygro- meter.	Morgens	76	88	74	87	66	75	69
	Mittags	85	76	67	60	59	58	60
	Abends	88	73	72	66	69	65	66
Wind.	Morgens	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	W.	SW.
	Mittags	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Abends	SW.	SW.	NW.	SW.	N.	SW.	SW.
Witter- über- haupt.	Morgens	regnerisch	regnerisch	etwas heiter	heiter	etw. h., Wd.	heiter	zieml. heiter
	Mittags	regnerisch	etwas heiter	wenig heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	etwas heiter
	Abends	Gufregen	etwas heiter	wenig heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	heiter	gewitterhaft